**Musterantrag**

**Präventionsräte auf kommunaler Ebene implementieren - Sicherheit vor Ort in den Blick nehmen**

XXX möge beschließen:

XXX stellt fest, dass Präventionsräte ein geeignetes Instrument sind, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu verbessern. Die Kooperation von Politik und Verwaltung mit weiteren wichtigen Akteuren wie zum Beispiel Polizei und Jugendhilfe kann einen wesentlichen Beitrag zu einer gemeinsamen Kriminalprävention und damit Konkret für die Sicherheit vor Ort leisten. Räumliche oder bauliche Veränderungen in Problemvierteln können ebenso helfen, wie eine verstärkte Zusammenarbeit und bessere Koordination der verschiedenen Akteure.

XXX fordert XXX auf / XXX spricht sich dafür aus, in XXX einen Präventionsrat zu implementieren. Zu diesem Präventionsrat sollen Vertreter der Stadt/Gemeinde xxx (zB Bürgermeister, Leiter Ordnungsamt) sowie deren politischer Gremien, Vertreter weiterer staatlicher Organisationen mit Bezug zur Sicherheit (zB örtliche Polizeidienststelle, Gericht, Staatsanwaltschaft) sowie weitere Vertreter aus Vereinen, kulturellen Einrichtungen sowie sozialen Organisationen gehören. Der Präventionsrat soll die Situation vor Ort analysieren, bewerten und gemeinsam ein Konzept zur Verbesserung der Sicherheit vor Ort, besonders im Bereich xxx, erarbeiten.

**Begründung**

Bereits im Jahr 1992 wurden in Hessen die ersten Präventionsräte eingerichtet, um die Kriminalprävention auf kommunaler Ebene zu verbessern. Der kom­mu­na­le Prä­ven­ti­ons­rat ist ein frei­wil­li­ger Zu­sam­men­schluss staat­li­cher und nicht­staat­li­cher Be­hör­den, Ein­rich­tun­gen, Or­ga­ni­sa­tio­nen, Ver­bän­de und Ver­ei­ne, die sich auf­grund fach­li­cher Zu­stän­dig­keit bzw. ge­sell­schaft­li­cher oder pri­va­ter In­itia­ti­ve auf dem Ge­biet der Kri­mi­nal­prä­ven­ti­on en­ga­gie­ren. Kri­mi­nal­prä­ven­ti­on ist ein ge­samt­ge­sell­schaft­li­ches An­lie­gen, denn dadurch soll institutionsübergreifend ein Mehr an Sicherheit und Wohlbefinden für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Kriminalprävention hat dabei die konkrete Aufgabe, unterschiedliche Erscheinungsformen von Kriminalität in ihrer Entstehung zu erkennen und daraus vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Aufgrund vielfältiger Ursachen ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht nur von Polizei und Justiz erfüllt werden.

Die Lebensqualität einer Gemeinde zeichnet sich auch maßgeblich durch ihre Sicherheit aus. Die wichtigsten Ziele kommunaler Präventionsarbeit sind daher die quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität und die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Dazu ist es erforderlich, möglichst viele Akteure zusammenzubringen, einzelne Beiträge zur Prävention zu bündeln und ressortübergreifend Lösungen für örtliche Problemlage zu erarbeiten. Gerade dann, wenn Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde Probleme sehen, die einer Lösung bedürfen, um dem Entstehen oder dem Fortschreiten von Kriminalität vorzubeugen, kann der Präventionsrat vor Ort Ansprechpartner sein.